



Ordentliche Hauptversammlung der Zalando SE, Berlin

am Dienstag, 2. Juni 2015 um 10.00 Uhr
im Tempodrom, Möckernstraße 10, 10963 Berlin

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124 a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Zalando SE und den Zalando-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie den erläuternden Berichten zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 26. Februar 2015 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.